

Geschäftspartner / fremde e-Signatur / Oktober 2025

# Infos & Fakten

## Akzeptanz „fremder“ e-Signatur Verfahren

Seit Einführung der elektronischen Unterschrift (e-Signatur) ermöglicht die ALH Gruppe ihren Geschäftspartnern einen vollständigen digitalen Antragsprozess. Die e-Signatur kann auf jedem mobilen Endgerät geleistet werden – egal ob Smartphone oder Tablet. Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwischen „internen“ und „fremden“ e-Signatur Verfahren.

### „Interne“ e-Signatur Verfahren

In unseren Beratungsprogrammen E@SY WEB LEBEN und E@SY WEB SACH ist das e-Signatur Verfahren eingebunden.

Alle genannten Programme verwenden das „interne“ e-Signatur Verfahren, dessen Rechtmäßigkeit unsererseits geprüft und somit ohne weitere Bedingungen genutzt werden kann.

Für die „internen“ e-Signaturen setzen wir die Software InSign der Firma iS2 intelligent Solutions Services AG ein.

### Vergleichsplattformen

Es besteht die Möglichkeit elektronisch signierte Anträge der ALH Gruppe über die Vergleichsplattform folgender Firmen einzureichen:

- softfair GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren InSign
- nettowelt GmbH & Co. KG – mit dem e-Signatur Verfahren InSign
- Franke & Bornberg GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren edocBox
- Morgen & Morgen GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren InSign

### „Fremde“ e-Signatur Verfahren

Alle elektronischen Unterschriften, die nicht mit den o.g. Beratungsprogrammen oder den Vergleichsplattformen generiert werden, gelten als „fremde“ e-Signatur Verfahren und müssen vorher durch die ALH Gruppe genehmigt bzw. zugelassen werden. Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens benötigen wir eine Erklärung zur Nutzung eines e-Signatur Verfahrens. Mit dieser Erklärung bestätigt uns der Geschäftspartner, dass das von ihm genutzte Verfahren den datenschutzrechtlichen – und Compliance-Anforderung der ALH Gruppe entspricht.

Des Weiteren muss das genutzte Verfahren die technischen Voraussetzungen für eine fortgeschrittene elektronische Signatur nach der eIDAS-Verordnung erfüllen. Hierfür ist zusätzlich eine gesonderte Erklärung des entsprechenden Softwareherstellers notwendig.

Eine Erklärung des Softwareherstellers ist für die folgenden Hersteller nicht mehr erforderlich:

- iS2 intelligent Solutions Services AG – InSign
- nepatec GmbH – eDocBox
- Adobe Systems Software – AdobeSign
- signotec GmbH – signoSign/2
- eversign GmbH – xodo sign
- VARIAS OG – VariasSign
- disphere tech GmbH – diContract
- DEMV Deutscher Maklerverbund GmbH – DEMVsign
- opal Hard- und Software Consulting GmbH - oSign
- SignRequest B.V. – SignRequest
- StepOver GmbH – eSignatureOffice
- Zoho Corporation GmbH – Zoho Sign
- DocuSeal LLC – DocuSeal (Insurgo GmbH)

Die **fortgeschrittene**  
e-Signatur ist zwingend  
erforderlich

Bei Fragen und Wünschen zur Akzeptanz fremder e-Signatur Verfahren, wenden Sie sich bitte an die Service-Adresse: [e-signatur-feedback@alte-leipziger.de](mailto:e-signatur-feedback@alte-leipziger.de).